

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907 / 2006

Produktname: Smoke Fluid

Erstellt am: 27.01.2023

Sonstiges: Fakultatives Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Nebelfluide "Fog"

Indes-, EG-, CAS-Nr.: keine

REACH-Registrierungsnummer: nicht anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Nebel- und Rauchsimulation

1.3 Notrufnummer

Giftinformationszentrum: Giftnotruf der Charité Berlin,
+49-(0)30-19 24 0 / +49-(0)30-30 68 6-711

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Beides nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) --

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Gesundheitsgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt

Sonstiges: Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei den Produkten handelt es sich um Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch mehrwertiger Alkohole und Wasser

Bestandteilekommentar: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen des Fluides in flüssigem Zustand:

Ruhe, frische Luft. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Umgebungsbrand mit Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist kein umweltgefährdender Stoff.
Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Sand, Erde oder saugfähigem Material aufnehmen und gemäß örtlichen, behördlichen Richtlinien entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1Liter) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In bruch sicheren Behältern aufbewahren (Liefergebinde).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur in geschlossenen Behältern lagern.
Behälter müssen sauber, trocken und rostfrei sein.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur max. 60°C
Zusammenlagerungshinweise: Keine

7.3 Spezifische Endanwendung

Nebel- und Rauchsimulation

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatz-bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur

Gestaltung technischer Anlagen: Keine

Persönliche Schutzausrüstung, allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz: Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	neutral
pH-Wert:	6-8
pH-Wert 1%:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	ab 100° C
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nein
Brandfördernde Eigenschaften:	nein
Explosionsgefahr:	keine
Dichte:	1,04 - 1,10 g / cm ³
Löslichkeit in Wasser (20° C):	beliebig
Viskosität:	dünflüssig

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen --

10.5 Unverträgliche Materialien --

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Das Produkt wurde nicht im Tierversuch getestet.
Reizung:	Nicht reizend.
Ätzung:	Nicht ätzend.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine
Karzinogenität:	Keine
Mutagenität:	Keine
Reproduktionstoxizität:	Keine
Allgemeine Bemerkung:	Keine Einstufung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Keine toxische Wirkung bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt hat keine umweltschädigende Wirkung. Es ist gemäß OECD 301E / EEC 84/449 C3 gut biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation
12.4 Mobilität im Boden	--
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB werden nicht erfüllt.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften
Ungereinigte Verpackung:	entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Keine
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
	ADR/RID: --
	IMDG-Code: --
	ICATO-TI/IATA-DGR: --
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: --
14.4 Verpackungsgruppe	--
14.5 Umweltgefahren	
	Kennzeichen umweltgefährdender Stoffe
	ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: Nein
	Marine Pollutant: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich[^] zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente, organische Stoffe)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)	Nicht anwendbar
Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1007/2006	Keine
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Keine

Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse Klasse 1 gemäß VwVwS, Anhang 4
Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)	Entfällt
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)	VOC-Anteil: 0,0%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung --

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:	Geschäftsleitung
Expositionsszenario:	Professionelles Nebelfluid für die Erzeugung von kurzfristigen, künstlichen Nebel- und Showeffekten in der Veranstaltungsbranche, Theater- und Filmproduktion. Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Nebelfluidkonzentration in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m ³ zu dosieren. Insbesondere ist die Nebeldichte so zu dosieren, dass Ausgänge und Notausgänge in geschlossenen Räumen stets sichtbar sind. Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fluchtwegen, deren Markierungen, Treppenabgänge, Schächte, Absturzkanten usw. Sichtweiten von 25 m (gem. VStättV max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang) sind einzuhalten. Im Hinblick auf die Vermeidung von Angstzuständen dürfen benebelte Räume niemals verschlossen werden. Das Produkt ist sachgemäß und im Lieferzustand einzusetzen. Von Kindern fernhalten und unzugänglich aufbewahren.

Unbedenklichkeitserklärung

Das Produkt ist eine auf Wasserbasis hergestellte Nebelflüssigkeit, welche für die Erzeugung von künstlichem (Effekt-) Nebel eingesetzt wird. Es kann in jedem handelsüblichen Nebelgerät verarbeitet werden, welches mit Flüssigkeiten auf Wasserbasis betrieben wird.

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), der CLP-Richtlinie (1272/2008) sowie der EG-Verordnung REACH (1907/2006). Die Rohstoffe entsprechen einem besonders hohen Reinheitsgrad. Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind für die enthaltenen Stoffe nicht festgelegt.

Das enthaltene Wasser ist doppelt destilliert (DD) und chemisch und mikrobiologisch rein, was die Lebensdauer der verwendeten Geräte verlängert.

Das Produkt ist nicht brennbar; eine Einordnung in eine der Gefahrklassen für brennbare Flüssigkeiten entfällt.

Eine Reizwirkung, die zur Entzündung der Haut oder Schleimhäute führen kann, liegt nicht vor.

Das Produkt ist schnell biologisch abbaubar und im modifizierten OECD Screening Test gemäß der OECD-Klassifizierung als "readily biodegradable" (leicht abbaubar) einzustufen.

Das Produkt verhält sich in Abwässern unbedenklich, Störungen in Abwasserreinigungs-Systemen sind nicht zu erwarten.

Das Produkt ist vollständig wasserlöslich.

Diese Angaben dienen nur zur Information und entbinden nicht von der Pflicht zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Wareneingangsprüfung. Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand und haben nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf ihre Beschaffenheit beschreiben und Anwendungshilfe geben. Etwaige Schutzrechte Dritter und die Eignung für einen konkreten Einsatzzweck sind vom Anwender zu beachten und zu prüfen.

Anwendungsrichtlinien:

Professionelles Nebelfluid für die Erzeugung von kurzfristigen, künstlichen Nebel- und Showeffekten in der Veranstaltungsbranche, Theater- und Filmproduktion sowie bei Strömungsprüfungen / BlowerDoor-Anwendungen und Feuerwehrrübungen.

Das Produkt ist eine ungefährliche Zubereitung nach der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) und der EG-Richtlinien EG 67/548/EWG und 1999/45/EG

Es ist ebenfalls ungefährlich im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften für Land-, See- und Lufttransport.

Die enthaltenen Rohstoffe besitzen den jeweils höchstmöglichen Reinheitsgrad.

Das enthaltene Wasser ist doppelt destilliert (AQUA BIDEEST) und chemisch sowie mikrobiologisch hochrein. Hierdurch werden Verunreinigungen der Verdampfer vermieden und die Lebensdauer der verwendeten Geräte verlängert.

Die eingesetzten Behälter bestehen aus sortenreinem PE erster Wahl und können nach vollständiger Entleerung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Das Produkt ist sachgemäß und im Lieferzustand einzusetzen

Die Veranstaltungsstättenverordnungen (VStättV), bzw. entsprechende Gesetzgebungen sind zu beachten.

Unter Berücksichtigung der Sichtweite und des gewünschten Effekts ist die Nebelfluidkonzentration in der Luft zwischen 25 und max. 80 mg/m³ zu dosieren.

Insbesondere ist die Nebeldichte so zu dosieren, dass Ausgänge und Notausgänge in geschlossenen Räumen stets sichtbar sind.

Gleiches gilt für die Beleuchtung von Fluchtwegen, deren Markierungen, Treppenabgänge, Schächte, Absturzkanten usw.

Sichtweiten von 25 m (max. Entfernung bis zum nächsten Ausgang gem. VStättV) sind einzuhalten. Weiterhin ist die Nebeldichte so zu dosieren, daß das Wohlbefinden der im Raum befindlichen Personen in Bezug auf den Nebelgehalt in der Luft gewährleistet ist.

Im Hinblick auf die Vermeidung von Angstzuständen dürfen benebelte Räume niemals verschlossen werden.

Gemäß VStättV ist die Bedienung und Wartung technischer Einrichtungen nur erfahrenen, zuverlässigen und erwachsenen Personen gestattet.

Jeder benebelte Raum muß von unterwiesenen Personen überwacht werden.

Flüssigkeit niemals trinken, einnehmen oder äußerlich anwenden!

Von Kindern fernhalten und unzugänglich aufbewahren.

Bei Haut-/Augenkontakt des flüssigen Nebelfluides mit viel Wasser aus- bzw. abspülen.

Information zur neuen CLP Richtlinie und Look Solutions Dunst- und Nebelfluiden:

Die CLP-Richtlinie ist für Mischungen verbindlich zum 01.06.2015 in Kraft getreten. Look-Produkte sind sowohl nach der alten Kennzeichnungsrichtlinie als auch nach CLP kennzeichnungsfrei. Diethylenglykol ist in keinem der Look-Produkte enthalten. Alle in Look-Nebelflüssigkeiten enthaltenen Stoffe waren und sind als unbedenklich einzustufen. Grenzwerte für maximale Konzentrationen in der Luft sind ebenfalls nicht vorhanden. Somit sind Look-Produkte von der Umstellung nicht betroffen.